



## Verhaltenscodex zur Nutzung der gemeindlichen Sporteinrichtungen, der Wärmsehalle, der Hallen im Gymnasium und der Realschule sowie des Wärmseestadion durch den TSV Tutzing 1893 e.V. (Indoor und Outdoor)

- Die aktuelle 15. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 24.11.2021 ist bis einschl. 15.12.2021 gültig. Demnach gelten ab sofort die 2G+-Regeln für alle gemeindlichen Sporteinrichtungen (Indoor- und Outdoorsportstätten).
- Bei einer Inzidenz von über 1.000 im Landkreis Starnberg ist die Nutzung von Sporthallen und Sportplätzen insgesamt untersagt und der Sportbetrieb damit verboten und einzustellen.
- Die 2G+-Regeln sind von den Trainerinnen und Trainern verpflichtend zu überprüfen und auf den Teilnehmerlisten zu dokumentieren.
- Nur Geimpften und Genesenen mit gültigem negativem Testergebnis ist die Teilnahme erlaubt.
- Zugelassene Testnachweise (schriftlich oder elektronisch):
  - PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
  - PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
  - „Selbsttest“ vor Ort unter Aufsicht, (der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde)
- Ausnahmen von der 2G+ Regel:
  - Kinder, die noch nicht zwölf Jahre und drei Monate alt sind, aber getestet sind
  - Ungeimpfte 12- bis 17-jährigen, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden (Ausnahmegenehmigung bis 31.12.2021).
- Ausnahmen von der Testpflicht:
  - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
  - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
  - noch nicht eingeschulte Kinder
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Zuschauerbereich und Sanitäreinrichtungen ist einzuhalten, außer bei der Sportausübung selbst.
- FFP2-Masken-Pflicht bzw. das Tragen einer dem Alter entsprechenden Maske im gesamten Bereich der Sportstätten, insbesondere im Bereich der Sanitäreinrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten und bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten ist einzuhalten.
 

**Ausnahme der Tragepflicht von Masken:**

  - während der Sportausübung
  - und andere in der BayIfSMV ausgenommene Bereiche
  - Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt bzw. Verlassen der Anlage.
- Die Duschen sind geöffnet. Die Duschanlagen sind so zu betreten, zu benutzen und zu verlassen, dass ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m zwischen Personen jederzeit gewährleistet ist. Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein bzw. ist für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.
- WC-Anlagen sind von max. 2 Personen zu betreten bzw. zu nutzen. Auf die Einhaltung eines entsprechenden Mindestabstandes beim Betreten und Verlassen ist zu achten. In den Sanitärbereichen (WC-Anlagen) ist für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen, ggf. sind die Türen nach dem Toilettengang offen stehen zu lassen.
- Die Umkleiden sind geöffnet. Hier ist auf die Einhaltung sämtlicher Regelungen der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und des aktuellen Rahmenkonzepts Sport der Bayerischen Staatsministerien zu achten.
- Die Ankunft am Sportgelände und den Hallen darf frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglichen identifizierten COVID-19-Falles unter Trainingsteilnehmern zu ermitteln, ist für jedes Training ein schriftlicher Nachweis über die Zusammensetzung der Gruppen inklusive Trainerin/Trainer zu erbringen und der Geschäftsstelle nach Trainingsende vorzulegen.
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten.
- Alle Trainingsgeräte sind vor und nach dem Gebrauch zu desinfizieren. Dies sollte, ebenso wie die Entnahme und das Zurückstellen der Geräte, nach Möglichkeit ausschließlich durch die jeweiligen Übungsleiter erfolgen.

- Soweit nach den Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bei Sportveranstaltungen Zuschauer zugelassen sind, sind neben den Vorgaben dieses Konzepts die Maßgaben der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu beachten. Die Regelungen unter dem Punkt „Umsetzung der Schutzmaßnahmen/Zuschauer des Corona-Pandemie/Rahmenkonzept Sport“ der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege sind zu beachten, umzusetzen und zu kontrollieren.
- Strengere Regelungen zu einzelnen Sportarten gehen diesem Konzept vor und müssen von den Vereinen selbstständig ermittelt werden.

#### **Zusätzliche Regeln für den Indoor-Bereich**

- Die gesamte Hallenfläche in den jeweiligen Hallen soll bestmöglich ausgenutzt werden, auf ausreichenden Abstand zwischen den Teilnehmern ist achten.
- Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.

#### **Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- Hinweisschilder auf Handhygiene, Maskenpflicht und Mindestabstand sind im gesamten Bereich der Sportstätten angebracht.
- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Einmalhandtücher und/oder Endlostuchrollen ist vorhanden
- Für den regelmäßige Lüftungsaustausch sorgt in der Würmseehalle eine fest eingebaute Lüftungsanlage. Die Halle der Grund- und Mittelschule muss regelmäßig (alle 20 Minuten) zwischen 3 – 5 Minuten und nach den Trainingsstunden durch Öffnen der Fenster gelüftet werden. Während der Trainingseinheiten sind die Fenster zu kippen.

**Die genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern.  
Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.**

**Aufgrund der sich ständig ändernden Maßnahmen sind ggf. nicht jegliche Einzelfälle betrachtet.**

**Hilfestellung bieten die**

**Infektionsschutzverordnung:** [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_15](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_15)

**Handlungsempfehlung BLSV:** <https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/11/Handlungsempfehlungen.pdf>